

März 2021

Bitte nehmen Sie vor der Einsicht der Gutachten folgende Hinweise zur Kenntnis:

Das Erzbistum Köln weist darauf hin, dass das Gutachten der Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl nach Einschätzung mehrerer äußerungsrechtlich spezialisierter Presserechtskanzleien diverse äußerungsrechtliche Mängel aufweist, so dass eine Veröffentlichung des Gutachtens oder äußerungsrechtlich mangelhafter Teile rechtswidrig in die Rechte Betroffener eingreifen würde und unzulässig ist. Eine Veröffentlichung des Gutachtens oder von äußerungsrechtlich unzulässigen Teilen des Gutachtens kann daher zu einer äußerungsrechtlichen Haftung und Inanspruchnahme durch Betroffene desjenigen führen, der das Gutachten oder diese Teile veröffentlicht.

Um eine eigene Haftung zu vermeiden, darf das Erzbistum Köln nicht vorsätzlich an einer Verbreitung und Vervielfältigung der rechtswidrigen Teile des Gutachtens mitwirken. Aus diesem Grunde ist das Vervielfältigen des Gutachtens durch Fotografien untersagt. Notizen sind während der Einsichtnahme in beide Gutachten erlaubt. Das Erzbistum Köln weist ausdrücklich darauf hin, dass demjenigen, der äußerungsrechtlich unzulässige Passagen des Gutachtens verbreitet, daraus eine eigene Haftung treffen kann.

Köln, den _____

Unterschrift